

Das Magazin für den
öffentlichen Dienst

April 2016

hauptstadt magazin

**Gewaltschutzambulanz:
Hilfe nach Gewalt im Dienst**



dbb
beamtenbund
und tarifunion
berlin



Friedhelm Windmüller

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

vom 1. Oktober bis 15. Dezember 2016 stehen Personalratswahlen in der Berliner Landesverwaltung an. Punkten können die dbb Kandidaten bei Wahlen vor allem immer wieder durch ihre hohe Fachkompetenz und ihre profunden Rechtskenntnisse. Damit diese stets auf dem neuesten Stand bleiben, veranstalten wir bekanntlich neben Fachseminaren für unsere Personalratsmitglieder alljährlich Betriebs- und Personalrätekonferenzen, so auch am 11. Mai dieses Jahres. Natürlich stehen auf der Agenda Themen, die auf die anstehenden Wahlen Bezug nehmen bzw. unsere Kandidaten weiter mit Sach- und Fachkenntnissen rüsten sollen.

Wir freuen uns, dass auch unsere Jugend eine Zusammenkunft zum gegenseitigen Austausch plant. Die Veranstaltung findet jugendgemäß allerdings nicht im Saale, sondern nun schon zum 2. Mal auf einer Trambahnfahrt statt.

Gewerkschaftspolitisch ist beim dbb berlin gegenwärtig auch sehr viel zähe „Kleinarbeit“ gefragt. Die Beihilfeänderungen drohen unnötig verschleppt zu werden, das Thema „Gewerkschaftliche Mails über dienstlichen E-Mail-Verteiler“ ist mal wieder hochgekocht und in Sachen Wiedereinführung der Jubiläumszuwendungen muss ein Inkrafttreten zumindest rückwirkend zum 1. Januar 2016 auf jeden Fall sichergestellt werden. Auch der unsinnigen Behauptungen, dass unliebsame Verzögerungen von Verwaltungs-

vorgängen ausgerechnet durch Personalräte verursacht werden, mussten wir einmal mehr entgegen-treten.

Im Tarifbereich gibt es Besorgnisse bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Charité, weil sich Hinweise auf deren Beitritt zum Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) Berlin verdichten. Zur Panik besteht aber keinerlei Anlass, wie die Informationen von dbb tarifunion und gkl berlin belegen.

Vorgestellt wird in dieser Ausgabe des hauptstadt magazins die Gewaltschutzambulanz (GSA) Berlin, die unter anderem auch darüber informiert, wie konkret bei Gewalt im Dienst vorzugehen ist.

Schließlich war der dbb berlin mit dem stellvertretenden BSBD-Landesvorsitzenden Thomas Bestmann präsent, als am 11. März der engagierten Berliner Jugendrichterin Kirsten Heisig gedacht und ein städtischer Platz nach ihr benannt wurde.

Einen wenig wechselhaften April und viel Spaß beim Lesen wünscht

Ihr

Frank Becker,
 Landesvorsitzender dbb berlin



Am 11. Mai 2016:

Nächste Personal- und Betriebsrätekonferenz des dbb berlin

Auch im Jahre 2016 wird der dbb beamtenbund und tarifunion berlin wieder zwei Fachkonferenzen für seine Personal- und Betriebsräte durchführen. Die nächste Konferenz findet am 11. Mai 2016 statt.

Für die Veranstaltung, die unter anderem auch auf die Personalratswahlen 2016 einstimmen soll, konnten hochkarätige Referenten gewonnen werden.

Innensenator und Bürgermeister Frank Henkel wird im Rahmen eines Grußwortes die Bedeutung der Personalvertretungen für den öffentlichen Dienst würdigen.

Finanzsenator Matthias Kollatz-Ahnen wurde gebeten, die Möglichkeiten des Landes Berlin zu einer kurzfristigen Angleichung der Bezahlung der Beschäftigten abzuklopfen.

In besonders engem Zusammenhang mit den anstehenden Personalratswahlen wird der Vortrag von Willi Russ, dem Zweiten Vorsitzenden des dbb und Fachvorstand Tarif, stehen. Er wird sich damit auseinandersetzen, warum Gewerkschaftsmitglieder für Personalräte/Beschäftigtenvertretungen kandidieren sollten.

Der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, Rainer Wendt, wird die Personalvertretungen aus der Sicht der inneren Sicherheit beleuchten.

Über die aktuelle Rechtsprechung wird schließlich die Fachanwältin für Arbeitsrecht, Maria Timmermann, referieren. ■

dbb berlin stellt klar:

Keine Verzögerungen durch Personalräte!

Der dbb berlin hat Unterstellungen, dass Personalräte Vorgänge in den Verwaltungen verzögern, energisch zurückgewiesen. In Schreiben an die Fraktionsvorsitzenden im Abgeordnetenhaus und alle Parteivorsitzenden stellte der Berliner dbb Chef Frank Becker klar, dass das Personalvertretungsgesetz klare und relativ knapp bemessene Fristen setzt, die die angebliche Verschleppung von vornherein ausschließen.

Wörtlich heißt es in dem Schreiben: „Alle Jahre wieder wird offensichtlich im Abgeordnetenhaus eine Diskussion über die „Beteiligung der Personalräte“ losgetreten, weil dadurch angeblich Vorgänge verzögert, wenn nicht gar böswillig verschleppt werden.

Mit der gleichen Regelmäßigkeit tritt dann der dbb beamtenbund und tarifunion berlin auf den Plan, um den „Sturm im Wasserglas“ mit dem schlichten Hinweis auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beruhigen.

Klare gesetzliche Fristen

Schon ein Blick in das Personalvertretungsgesetz zum Thema Mitbestimmung helfe hier weiter. In § 79 Abs. 2 heißt es: „Der Beschluss der Personalvertretung ist der Dienststelle innerhalb von zwei Wochen, im Falle der außerordentlichen Kündigung innerhalb einer Woche seit Zugang des Antrags schriftlich mitzuteilen und im Falle der Ablehnung zu begründen. Die Maßnahme gilt als gebilligt, wenn nicht die Personalvertretung innerhalb der genannten Frist die Zustimmung schriftlich verweigert; dies gilt nicht, wenn die Personalvertretung schriftlich Fristverlängerung beantragt hat.“

Es geht also in der Regel – Fristverlängerungen sind überaus selten – um ganze zwei Wochen, ein Zeitraum, der für eine fundierte Stellungnahme zu teilweise sehr komplexen Sachverhalten alles andere als großzügig bemessen ist. Wenn der dbb berlin diese eindeutige, klare und einfache gesetzliche Regelung immer wieder zitieren muss, drängt sich allerdings allmählich ein ganz anderer Verdacht auf: Unternehmen hier einige Verwaltungsleitungen möglicherweise den Versuch, Mitbestimmungsrechte der Personalräte dadurch auszuhebeln, dass Politikerinnen und Politikern ein absichtliches zeitraubendes Taktieren der Personalräte suggeriert wird?

Halten lassen sich derartige Unterstellungen nicht, auch nicht, wenn der Personalrat einmal eine Maßnahme ablehnt. Dann muss er nämlich eine stichhaltige Begründung liefern, die ggf. vor der Einigungsstelle bzw. den Gerichten Bestand hat. Kein Raum



auch hier für eine leichtfertige Verzögerungstaktik, ebenso wenig wie bei „Mitwirkungsangelegenheiten“, bei denen die Dienststelle ohnedies lediglich ihre Entscheidung mitteilen muss.“

Jede Unterstellung, dass Personalvertretungen Vorgänge in die Länge ziehen, heißt es weiter in dem Schreiben, sei unhaltbar und gehöre in das Reich der Fabel.

Becker forderte die Fraktionschefs auf, auch die Fraktionsmitglieder über diese eindeutige Sachlage zu informieren, damit nicht immer wieder Falschdarstellungen die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Personalräten empfindlich stören. ■

Justizvollzug:

Führungskräfte behindern Gewerkschaftsarbeit

Gewerkschaftliche Werbung über E-Mail-Verteiler des Betriebs ist nach geltendem Recht zweifelsfrei zulässig. Trotzdem wird diese eindeutige Rechtslage immer wieder von Vorgesetzten infrage gestellt. Aktuellster Fall: In der JVA Heidering wird dem stellvertretenden Landesvorsitzenden des BSBD Berlin, der gleichzeitig die Funktion des Personalratsvorsitzenden wahrnimmt, offensichtlich untersagt, gewerkschaftliche E-Mails zu versenden, die als Absender seinen personenbezogenen Namen tragen.

Mit Empörung hat der Vorsitzende des dbb berlin, Frank Becker, auf diese neuerliche Attacke auf die Gewerkschaftsarbeit in Betrieben und Dienststellen reagiert: „Der dbb beamtenbund und tarifunion berlin erwartet vom Senat – insbesondere vom Justizsenator – endlich eine klare Aussage, dass die gewerkschaftliche Werbung innerhalb der Dienststellen zulässig ist und bereits durch Rechtsprechung geregelt wird. Eine Einschränkung des Art. 9 Grundgesetz innerhalb des Justizbereiches darf nicht weiter diskutiert werden.“

Auf ein entsprechendes Schreiben an den Justizsenator vom Februar lag bis Redaktionsschluss noch keine Antwort vor.

Einvernehmliche Regelung missachtet

Bereits in der Vergangenheit hatte sich der dbb berlin in einem Gespräch mit Justizsenator Heilmann über die Zulässigkeit der gewerkschaftlichen Werbung in Justizvollzugsanstalten ausgetauscht und eine für beide Seiten zufriedenstellende Regelung gefunden.

Damals war im Fall eines Personalratsvorsitzenden, der zum Versand gewerkschaftlicher Mails die Mailanschrift des Personalrates benutzt hatte, zwischen dbb berlin und Justizsenator Heilmann geklärt worden, dass der Kollege den Mail-Account benutzen müsse, der auf seinen persönlichen Namen lautet.

Es mutet schon mehr als kurios an, wenn in der JVA Heidering genau dieses Verfahren jetzt offensichtlich wieder infrage gestellt bzw. die einvernehmliche Regelung missachtet wird. Sollte allerdings hinter dem unverständlichen Vorgehen der JVA Heidering die Intention versteckt sein, dem stellvertretenden Landesvorsitzenden des BSBD Berlin in Heidering die Mail-Anschrift „BSBD@jvahdr.berlin.de“ zur Verfügung stellen zu wollen, so der dbb berlin an den Justizsenator, würde dies durchaus begrüßt.

Dauerbrenner

Nicht zum ersten Mal greift das hauptstadt magazin das Thema „Gewerkschaftliche Nutzung des betrieblichen E-Mail-Verteilers“ auf, das sich vielmehr längst als „Dauerbrenner“ erwiesen hat. Allen Zweiflern sei deshalb nochmals ins Stammbuch geschrieben: Gewerkschaften haben das Recht, über den E-Mail-Verteiler des Betriebs gewerkschaftliche Informationen zu versenden, soweit hierdurch weder nennenswerte Betriebsablaufstörungen eintreten, noch spürbare, der Gewerkschaft zuzurechnende wirtschaftliche Belastungen des Arbeitgebers eintreten.



Dies gilt auch dann, wenn es sich um eine unaufgeforderte Information der Beschäftigten handelt. Das vorherige Einverständnis des Arbeitgebers – und das mag dem einen oder anderen Vorgesetzten nicht gefallen – muss nicht eingeholt werden.

Bereits mit Urteil vom 20. Januar 2009 – 1 AZR 515/08 – hatte der Erste Senat des Bundesarbeitsgerichts diese seit vielen Jahren in Literatur und Rechtsprechung heftig umstrittene Problematik zugunsten der Gewerkschaften gelöst und deren Recht auf Information der Beschäftigten erheblich gestärkt. ■

Verbesserung der Einsatzversorgung:

dbb berlin erwartet Korrekturen

Der dbb berlin hat in einer schriftlichen Stellungnahme gegenüber Innensenator Frank Henkel Änderungsvorschläge am Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Einsatzversorgung und zur Änderung weiterer beamtenrechtlicher Vorschriften unterbreitet. Korrekturbedarf sieht der dbb berlin insbesondere bei den Vorschriften zur Dienstunfähigkeit und zur Polizeidienstunfähigkeit.

Konkret lehnt der dbb berlin eine Bestimmung ab, wonach Beamtinnen und Beamte bei Zweifeln über ihre Dienstfähigkeit künftig verpflichtet werden können, sich von einem von der Dienstbehörde bestimmten Psychotherapeuten untersuchen zu lassen. Auch wenn Dienstunfähigkeit immer häufiger auf psychische und psychosomatische Ursachen zurückzuführen ist, darf nach Ansicht des dbb berlin eine zusätzliche psychologische Begutachtung nur auf ärztliche Anordnung durch einen vom Arzt ausgewählten Psychologen erfolgen.

Vorrang für Weiterbeschäftigung!

Im Zusammenhang mit der Polizeidienstunfähigkeit, die analoge Anwendung auf Feuerwehr- und Justizvollzugsbeamte findet, bemängelt der dbb, dass dem grundsätzlichen Vorrang einer Weiterbeschäftigung in einer anderen Tätigkeit, auch – wenn notwendig – in einer anderen Laufbahn, vor einer Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand nicht ausreichend Rechnung getragen wird. Der dbb berlin verweist hier nachdrücklich auf die entsprechenden Bestimmungen des Beamtenstatusgesetzes, die für die Landesgesetzgeber bindend sind.

Positiv wertet der dbb demgegenüber die Verbesserung der Einsatzversorgung durch doppelte Anrech-



nung von Auslandseinsätzen, Schadensausgleich auch bei Lebensversicherungen für den Todesfall und die Anhebung der Unfallentschädigungsbeträge, die allerdings immer noch einen zu deutlichen Abstand zur Bundesregelung aufweisen.

Auch die Neuregelung, wonach der Dienstherr Schmerzensgeldansprüche erfüllt, die wegen fehlender Liquidität des Schädigers nicht vollstreckt werden können, wird vom dbb berlin begrüßt. Allerdings sollte dies nicht – wie im Gesetzentwurf vorgesehen – erst ab Ansprüchen von 500 Euro gelten.

Schließlich gelte es, das gesamte Gesetz gendermäßig zu überarbeiten und eingetragene Lebenspartnerschaften zu berücksichtigen ■

Wiedereinführung der Jubiläumszuwendung:

Auf der Zielgeraden

Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter im Land Berlin sollen zu ihren Dienstjubiläen künftig wieder eine finanzielle Zuwendung erhalten. Der Senat hat am 8. März 2016 auf Vorlage von Innensenator Frank Henkel und nach Stellungnahme durch den Rat der Bürgermeister beschlossen, einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Wiedereinführung von Jubiläumszuwendungen im Abgeordnetenhaus einzubringen. In einem ersten Durchgang hatte er der Vorlage bereits am 26. Januar 2016 zugestimmt.

Der Gesetzentwurf sieht für künftige Dienstjubiläen bei einer Dienstzeit von 25 Jahren eine Jubiläumszuwendung von 350 Euro vor. Bei einer 40-jährigen Dienstzeit steigt der Betrag auf 450 Euro und bei 50 Jahren auf 550 Euro.

„Nun sind wir endlich auf der Zielgeraden angekommen“, kommentierte Frank Becker, Landeschef des

dbb berlin, den Senatsbeschluss. Becker erinnerte an die jahrelangen Anstrengungen des dbb berlin um die Wiedereinführung der Jubiläumszuwendung an Beamtinnen und Beamte und stellte erfreut fest, dass damit einer Gleichbehandlung aller Statusgruppen im öffentlichen Dienst der Weg geebnet wird.

Stichtagsregelung beschlossen

Enttäuscht zeigte sich Becker dagegen darüber, dass die vom dbb berlin geforderte, bis 2005 rückwirkende Gewährung aus finanziellen Gründen nicht die Zustimmung des Senats gefunden hat.

Das Gesetz soll stattdessen erst am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft treten. „Wir sind uns bewusst, dass Stichtagsregelungen grundsätzlich ‚Gewinner und Verlierer‘ haben. Zumindest haben wir gegenüber dem Rat der Bürgermeister und den Fraktionen des Abgeordnetenhauses von Berlin jetzt ein rückwirkendes Inkrafttreten der Jubiläumszuwendungen zum 1. Januar 2016 gefordert, denn dafür ist die Finanzierung bereits im Haushalt 2016/17 berücksichtigt“, erklärte Becker abschließend. ■

dbb berlin:

Änderung der Landesbeihilfeverordnung nicht verschleppen

Der dbb berlin will bei dem nächsten Grundsatzgespräch mit Innensenator Frank Henkel massiv auf die Verabschiedung der Änderung der Landesbeihilfeverordnung drängen. Das hat der Landesvorstand in seiner Märzsitzung beschlossen, nachdem die Verordnung das Abgeordnetenhaus immer noch nicht passiert hat.

Der Senat hatte im vergangenen Jahr auf eine entsprechende Anfrage im Abgeordnetenhaus ein Inkrafttreten der geänderten Beihilfevorschriften im Frühjahr 2016 in Aussicht gestellt und bereits Anfang November 2015 hatte der dbb berlin gegenüber dem Innensenator Stellung bezogen.

Mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Landesbeihilfeverordnung Berlin sollen eine Vielzahl aktueller Weiterentwicklungen aus dem Bereich der Beihilfe von Bund und Ländern auf das Land Berlin übertragen werden. Dies betrifft Leistungsverbesserungen im Bereich der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Hinzu sollen notwendige Veränderungen aufgrund von praktischen Erfahrungen des Landes Berlin treten. Bereits bestehende Einschnitte wie die Kostendämpfungspauschale oder die Streichung der Wahlleistungen werden jedoch nicht aufgehoben. (Vgl. hauptstadt magazin 12/2015)

Charité:

Fakten erläutern statt Panik verbreiten!

Hinweise, dass die Charité einen Beitritt zum Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) Berlin und damit eine endgültige Bindung an das Tarifrecht des TVöD der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) plant, haben für Verunsicherung bei den Beschäftigten gesorgt. Doch zur Panik besteht kein Anlass. dbb tarifunion und gkl berlin informieren über die Konsequenzen eines Beitritts zum Arbeitgeberverband.

Schon bisher entsprechen TV Charité und Entgelttarifvertrag Charité (ETV) weitgehend den Regelungen des TVöD. Es gibt aber auch einige Unterschiede:

Arbeitszeit und Jahressonderzahlung

Der TVöD-VKA unterscheidet im Bereich der Arbeitszeit und der Jahressonderzahlung („Weihnachtsgeld“) noch nach Tarifgebiet Ost und West. Die Arbeitszeit beträgt im TVöD-VKA im Bereich Ost 40 Wochenstunden, die Jahressonderzahlung ist geringer. Im TV Charité konnten diese Unterschiede beseitigt werden. Unabhängig von der Beschäftigung an einem Campus im Ost- oder Westteil Berlins gelten für alle Charité-Beschäftigten die Regelungen des Tarifgebiets West. Die dbb tarifunion hat deshalb die Charité um schriftliche Stellungnahme zu dieser Problematik gebeten. Die Antwort der Charité ist eindeutig! Die Charité steht weiterhin zu ihrem Wort, für alle Beschäftigten Tarifrecht West anzuwenden – auch nach einem Beitritt zum Arbeitgeberverband. Das bedeutet keine Anhebung der Arbeitszeit, keine Absenkung der Jahressonderzahlung!

Weitere Unterschiede zwischen TV Charité/ETV und TVöD

Im TV Charité sind Regelungen enthalten, die sich positiv vom TVöD abheben. Dafür wurde im TV Charité auf die Zahlung der leistungsorientierten Bezahlung/§ 18 TVöD (ein Prozent des Jahresbruttos für jeden Beschäftigten) verzichtet. Im Einzelnen sind das:

Rufbereitschaft:

Der TV Charité sieht den Ausgleich auch in Freizeit und nicht nur in Geld vor.

Wechselschicht-/Schichtzulage:

Im TV Charité wird Teilzeitbeschäftigten die volle Zulage gewährt.

Rückholen aus dem Frei:

Der TV Charité gewährt im Gegensatz zum TVöD Einsatzprämie und Zeitgutschrift.



Einmalzahlung bei Fachweiterbildung:

Dies sieht der TVöD nicht vor.

Funktionszulage für Pflegekräfte (ITS, OP, Anästhesie):

Dies sieht der TVöD nicht vor. Diese Regelung tritt nach dem ETV am 31. Dezember 2016 außer Kraft.

Kündigung zu erwarten

Der TV Charité und der ETV sind von beiden Tarifvertragsparteien erstmalig zum 31. Dezember 2016 kündbar. Es ist davon auszugehen, dass diese Kündigung ausgesprochen wird.

Wenn die Charité in den KAV Berlin eintreten will, kann das rechtlich nicht verhindert werden. Ein Beitritt muss deshalb von der dbb tarifunion tarifvertraglich gestaltet werden. Dies wurde der Charité bereits mitgeteilt.

Angleichungsprozess nahezu abgeschlossen

Erinnert sei in diesem Zusammenhang noch einmal an die Vorgeschichte: Der TV Charité und der ETV sind zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Beiden vorausgegangen ist eine harte Tarifaueinandersetzung mit schwierigen Verhandlungen und Arbeitskampf. Letztlich konnte mit den Arbeitgebern die vollständige Angleichung an den Flächentarifvertrag (TVöD-VKA) erreicht werden. Dieser Angleichungsprozess ist nahezu vollständig abgeschlossen. ■

gkl berlin:

Konstruktive Gespräche beim Parteitag von Bündnis 90/Die Grünen geführt

Auch in diesem Jahr hat die gkl berlin mit einem Stand am 12. März 2016 beim Parteitag von Bündnis 90/Die Grünen über ihre Gewerkschaftspolitik informiert und informell mit Politikern und Mitgliedern über Kernfragen des öffentlichen Dienstes diskutiert.



Hauptthema der gkl berlin waren und sind die künftigen Herausforderungen des öffentlichen Dienstes in einer wachsenden Stadt.

„Hier reicht es nicht, nur den Personalschlüssel zu erhöhen. Um alle neue Stellen mit guten Bewerbern besetzen zu können, muss das Land Berlin ein attraktiverer Arbeitgeber werden,“ hob die stellvertretende Vorsitzende der gkl, Synnöve Nüchter, in allen Gesprächen hervor. ■

Michael McLaughlin (Geschäftsführer der gkl berlin), Synnöve Nüchter (stellvertretende Landesvorsitzende gkl berlin), Christoph Stemmler (Mitarbeiter gkl berlin) (von links)

Jugend trifft sich zur „Berlinerfahrbar“



Bereits zum zweiten Mal veranstalten die Jugend im dbb berlin und die DPVKOM Jugend am 18. Juni 2016 mit ihren Kooperationspartnern BSW und DBV eine vierstündige Trambahnfahrt durch Berlin. Den jungen Kolleginnen und Kollegen sollen auf diese Weise Möglichkeiten zum gegenseitigen Austausch, zum Knüpfen neuer Kontakte und zur Pflege von Freundschaften gegeben werden.

Die Tramfahrt startet um 18 Uhr. Die Teilnehmerzahl ist auf 30 begrenzt. Die Platzvergabe folgt dem Motto: „Der frühe Vogel fängt den Wurm.“

Anmeldungen von Interessenten bis zum 30. Lebensjahr werden bis spätestens 30. April 2016 erbeten an: fabian.lubin@dpvkom.de ■



Die Gewaltschutzambulanz der Charité stellt sich vor:

Wo bekomme ich Hilfe nach Gewalt im Dienst?

Am 17. Februar 2014 wurde mit finanzieller Unterstützung der Senatsverwaltung für Justiz die erste Gewaltschutzambulanz (GSA) in Berlin eröffnet. Die räumlich am Institut für Rechtsmedizin der Charité in Moabit angegliederte Gewaltschutzambulanz war und ist die erste ihrer Art in Berlin und schließt damit eine längst überfällige Lücke bei der Unterstützung von Gewaltopfern in der Hauptstadt.

In der GSA können Opfer nach häuslicher und nach interpersoneller Gewalt ihre Verletzungen kostenlos rechtsmedizinisch dokumentieren lassen. Wenn vorhanden, werden medizinische Befunde wie zum Beispiel Röntgenbefunde oder Rettungswachenberichte der aktuellen Verletzungen in die Dokumentation eingearbeitet. Darüber hinaus werden Kinder bei Verdacht auf Kindesmisshandlung im Auftrag der Jugendämter oder des Kindernotdienstes untersucht. Bei Kindern erfolgt neben der Dokumentation der Verletzungen auch stets eine rechtsmedizinische Beurteilung, inwieweit es sich bei den Verletzungen um

unfallbedingte oder um misshandlungsbedingte Verletzungen oder aber um Anzeichen einer Erkrankung aus innerer Ursache handelt.

Die Ambulanz ist derzeit in drei Räumen untergebracht, einem Sekretariat, einem Untersuchungs- und einem Beratungsraum.

Breites Angebotsspektrum

Durch die enge Anbindung und Kooperation mit der Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen (BIG e.V.)

stehen der GSA bei Bedarf auch kurzfristig Sprachdolmetscher für über 20 Sprachen sowie Gebärdendolmetscher zur Verfügung. Ferner besteht für Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, die Möglichkeit einer Inhouse-Beratung durch mobile Beraterinnen der BIG-Hotline oder der Berliner Opferhilfe e.V. im Beratungsraum der GSA. Gewaltopfer können insofern bei Bedarf im Anschluss an die rechtsmedizinische Untersuchung und Dokumentation eine erste Beratung erhalten, ohne eine weitere Anlaufstelle aufsuchen zu müssen.

Nicht der richtige Ansprechpartner ist die Gewaltschutzambulanz dagegen in Fällen ohne sichtbare Verletzungen, die zum Beispiel auf psychische oder lange zurückliegende Gewalt zurückzuführen sind. Auf Wunsch werden die Betroffenen aber an zuständige Ansprechpartner wie zum Beispiel Beratungseinrichtungen, das Jugendamt oder die Polizei weitervermittelt.

Weitere Schwerpunkte in der Arbeit der Gewaltschutzambulanz sind fallbezogene Beratungen für medizinisches Fachpersonal, Infoveranstaltungen über Angebote der GSA und Schulungen zu den Themengebieten häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt und Kindesmisshandlung.

Gewalt im Dienst

Wird jemand im Dienst durch eine andere Person körperlich verletzt, ist zunächst eine Vorstellung beim Durchgangsarzt, der verantwortlich für „Arbeitsunfälle“ aller Art ist, in einer Rettungsstelle oder einer niedergelassenen Arztpraxis zur eventuellen Versorgung der Verletzungen und zur Anfertigung des Unfallberichts notwendig. Ferner muss eine Unfallanzeige für die Unfallversicherung ausgefüllt

werden. Danach sollte sich der/die Betroffene sofort telefonisch an die Gewaltschutzambulanz wenden, um die erlittenen Verletzungen rechtsmedizinisch dokumentieren zu lassen. Diese Dokumentation kann später auf Wunsch der Betroffenen sowohl im Rahmen einer polizeilichen Anzeige als auch zur Durchsetzung eventueller zivilrechtlicher/berufshaftpflichtiger Ansprüche verwendet werden. Die Untersuchungen können entweder in der GSA oder ab Mitte April 2016 auf Wunsch auch an den Dienstorten der betroffenen Personen erfolgen. Ferner erfolgt eine Beratung zu weitergehenden Hilfsangeboten, damit – falls gewünscht – eine weiterführende psychosoziale Begleitung der Betroffenen gewährleistet werden kann. Die Ärztinnen der GSA unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht und die Daten der Betroffenen werden nicht im Charité-SAP-System erfasst, sodass eine vertrauliche Inanspruchnahme der GSA auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Charité gewährleistet werden kann.

Kontakt:

Gewaltschutzambulanz
Charité – Universitätsmedizin Berlin
Turmstr. 21, Haus N
10559 Berlin

Tel.: +4930.450570270
Fax: +4930.4507570270

<http://gewaltschutz-ambulanz.charite.de/>

*Saskia S. Etzold, Dagmar Reinemann,
Michael Tsokos*

+++ INFO +++ INFO +++ INFO +++ INFO +++ INFO +++ INFO +++ INFO +++ INFO +++ INFO +++ INFO +++

Tag der offenen Tür der Polizei Berlin

Am 11. September 2016 findet der „38. Tag der offenen Tür“ der Polizei Berlin statt. In diesem Jahr wird neben der DPoIG Berlin auch der dbb beamtenbund und tarifunion berlin mit seinem Info-Stand und weiteren Fachgewerkschaften vor Ort sein und über die gewerkschaftliche Arbeit informieren.

Die Polizei erwartet – wie in den vorangegangenen Jahren auch – circa 20.000 Besucher auf dem Polizeigelände in der Charlottenburger Chaussee 67, 13597 Berlin.

Neukölln:

Platz nach Jugendrichterin benannt

Seit 11. März 2016 heißt der bisher namenlose Platz an der Emser Straße/Ecke Kirchhofstraße an der Feuerwache Neukölln Kirsten-Heisig-Platz und soll an die engagierte Berliner Jugendrichterin erinnern, die sich insbesondere für ein vereinfachtes und zeitnahes Jugendstrafverfahren bei kleineren Delikten eingesetzt hatte.

Im Rahmen einer Gedenkveranstaltung für die Jugendrichterin, die sich im Juni 2010 selbst das Leben genommen hatte, würdigte die Neuköllner Bezirksbürgermeisterin Franziska Giffey die Verdienste Heisigs für den Bezirk. Vor zahlreichen Ehrengästen, unter ihnen Bundestagsabgeordnete und Stadträte, der ehemalige Neuköllner Bezirksbürgermeister Heinz Buschkowsky sowie für den BSBD Berlin der stellvertretende Landesvorsitzende und Neuköllner Kiezbewohner, Thomas Bestmann, führte Giffey aus, dass Kirsten Heisig mit dem von ihr entwickelten sogenannten Neuköllner Modell durchaus nicht nur auf positive Resonanz, sondern auch auf viel Gegenwind gestoßen sei. Dabei habe sie aus Überzeugung gehandelt, Zeichen für Neukölln gesetzt und viel für den Bezirk getan. „Unsere Aufgabe ist, das Erbe wachzuhalten,“ so die Bezirksbürgermeisterin wörtlich.

Vereinfachtes Jugendstrafverfahren

Das Neuköllner Modell setzt bei kleineren Delikten junger männlicher Straftäter auf ein vereinfachtes Jugendstrafverfahren, das zeitnah zur Tat vor Gericht verhandelt wird. Verhindert werden soll durch die beschleunigte Ahndung der Tat mit maximal vier Wochen Arrest, dass die betroffenen Jugendlichen zu Schwellentätern werden. Erzieherische Aspekte sollen dabei im Vordergrund stehen. Voraussetzung für das Funktionieren des Modells ist die enge Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden, Polizei und Gerichten. Das Modell, das auch Gespräche zwischen Tätern und Opfern und gemeinnützige Arbeit vorsieht, ist mittlerweile zur Grundlage für die Rechtsprechung der Gerichte geworden und gilt seit 2010 in der gesamten Stadt.

Jugendgewalt zurückgegangen

Inzwischen sei die Jugendgewalt in Berlin deutlich und ein Stück weit auch in Neukölln zurückgegangen, konnte Justizsenator Thomas Heilmann bei seiner Ansprache zur Benennung des Kirsten-Heisig-Platzes feststellen. „Dass Neukölln dieser engagierten Jugendrichtern einen Platz widmet, ist mehr als verdient“, unterstrich Heilmann. „Gleichzeitig ist es Mahnung an alle, im Kampf gegen Jugendkriminalität nicht nachzulassen. Jugendliche Straftä-



Thomas Bestmann (stellvertretender Landesvorsitzender BSBD Berlin) und Erol Özkaraca (Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin) bei der Einweihung des Kirsten-Heisig-Platzes.

ter müssen die Konsequenzen ihres Handelns schnell spüren. Das geht nur, wenn die beteiligten Behörden schnell und gut miteinander kommunizieren. Das war Kirsten Heisigs Ansatz und diesen Ansatz führen wir konsequent fort. Dazu gehört das Neuköllner Modell und dazu gehört auch unser Pilotprojekt Staatsanwaltschaft für den Ort,“ führte der Justizsenator weiter aus.

Eng mit der Jugendrichterin zusammengearbeitet hatte der ehemalige Bezirksbürgermeister Heinz Buschkowsky, der auch einer der Letzten war, der sie lebend gesehen hat. „Zwei Tage vor ihrem Verschwinden war Kirsten Heisig noch im Rathaus“, erinnerte sich Buschkowsky. Fröhlich und optimistisch sei sie gewesen. Nichts habe darauf hingedeutet, dass sie „kurz darauf dem Ruf der Krankheit folgen“ würde.



DPoIG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

DPoIG: Stimmungsmache mit „Musterwiderspruch“

Als wenig durchdachte „Stimmungsmache“ hat die DPoIG Berlin einen sogenannten Musterwiderspruch gegen die Berechnung des Dienstes zu ungünstigen Zeiten (DuZ) entlarvt, der gegenwärtig in der Polizeibehörde kursiert.

Abgesehen davon, dass niemand weiß, wer hinter diesem „Musterwiderspruch“ ohne Angabe eines Impressum steckt, ist das Dokument nach Feststellung der DPoIG Berlin sowohl inhaltlich als auch rechtlich schlicht falsch.

Umso erschreckender sei es, dass Führungskräfte und Vertrauensleute von Gewerkschaften den wirkungslosen Widerspruch auch noch unterstützten, obwohl sie dessen inhaltlich und rechtlich falsche Begründung kennen müssten und die Betroffenen bei Zurückweisung des Widerspruchs keinen Rechtsschutz erhalten.

Kein Rechtsschutz

„Wer meint, mit solchen Aktionen mehr Geld verdienen zu können, ist schiefgewickelt. Das ist Ausdruck von Frust, aber in Sachen DuZ liegen unsere Forderungen nach Angleichung an die Bundesregelungen seit letztem Jahr auf dem Tisch und wir steigen den Politikern deswegen permanent auf den Zeh,“ stellt der Vorsitzende der DPoIG Berlin, Bodo Pfalzgraf, klar.

BAG-Urteil greift nicht

Zum besseren Verständnis sei nochmals an die rechtlichen Fakten erinnert: Das Urteil des Bundesarbeits-

gerichts vom 9. Dezember 2015, auf das sich der „Musterwiderspruch“ bezieht, dürfte für die Landesbeamten Berlins nicht anwendbar sein.

Das Urteil setzt sich zwar mit der Frage auseinander, wie ein in § 6 Abs. 5 Arbeitszeitgesetz vorgesehener angemessener Zuschlag für Nacharbeit zu definieren ist, und kommt zu dem Ergebnis von 30 Prozent auf den Bruttostundenlohn. Allerdings können sich die Berliner Landesbeamten leider nicht darauf berufen, weil die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes nicht für Beamte gelten. Die Frage der Angemessenheit des Zuschlags für Dienst zu ungünstigen Zeiten unterfällt nämlich dem Beamtenrecht.

Die DPoIG hat dem Berliner Senat deshalb zusammen mit dem dbb schon seit geraumer Zeit entsprechende Forderungen vorgestellt und begründet.

„Wir begleiten die derzeitige parlamentarische Verabschiedung der Besoldung für die Jahre 2016/2017 mit Sachargumenten und Fakten. Populismus und Lautstärke sind da nicht hilfreich,“ so Pfalzgraf. „Deshalb wird die DPoIG auch keinen angesichts der Rechtslage von vornherein wirkungslosen Widerspruch in Sachen Dienst zu ungünstigen Zeiten verfassen. Auch Rechtsschutz kann in dieser Sache nicht gewährt werden. ■

**Seniorentag der DPVKOM
Regionalverband Ost:**

Karl-Heinz Harm verabschiedet

Der Seniorentag der DPVKOM Regionalverband Ost am 14. März 2016 in Berlin hat den langjährigen Seniorenvorsitzenden Karl-Heinz Harm gewürdigt und verabschiedet.

Der Bundesvorsitzende der DPVKOM, Volker Geyer, ehrte Harm für seine besonderen Verdienste um die Gewerkschaftsarbeit mit der Ehrennadel der DPVKOM. Auch der Vorsitzende der DPVKOM-Bundessenioren, Manfred Schiller, dankte Harm im Namen der Bundessenioren.

Lob und Anerkennung gab es schließlich vom Vorsitzenden des Regionalverbandes der DPVKOM, Torsten Jaehne, der dem scheidenden Seniorenvertreter mit einem Gutschein für einen Aufenthalt in Hamburg



Karl-Heinz Harm (links) und Torsten Jaehne

dankte. Der Berliner dbb Landesvorsitzende Frank Becker dankte Harm für eine langjährige Zusammenarbeit im Landesvorstand und Landeshauptvorstand des dbb berlin. Darüber hinaus hatte sich Harm auch in der Seniorenvertretung des dbb berlin engagiert. Damit Karl-Heinz Harm auch gut nach Hamburg kommt, überreichte Frank Becker ihm im Namen des dbb berlin eine Bahnfahrkarte.

Neu zum Seniorenvorsitzenden gewählt wurde Günter Spiersch (Telekom). Als Stellvertreterin bestätigten die Delegierten Karin Leske (Telekom) im Amt. ■

Impressum

Das hauptstadt magazin – hm – ist ein Informationsdienst des dbb beamtenbund und tarifunion berlin für die Beschäftigten im Berliner Landesdienst und der Bundesverwaltung.

Verantwortlich i. S. d. P.: Frank Becker, p. A. dbb berlin, Alt-Moabit 96 a, 10559 Berlin. **Telefon:** 030.3279520. **Telefax:** 030.32795220. **Internet:** www.dbb.berlin. **E-Mail:** post@dbb.berlin. Einzelmitglieder des dbb berlin erhalten das hm kostenlos zugesandt.

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** post@dbb.berlin. **Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Media-center, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Anzeigentarif** Nr. 13, gültig ab 1. 10. 2015. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. **Fotos:** dbb berlin, Titelbild: MEV. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des jeweiligen Autors und nicht immer die Meinung des Herausgebers wieder.

Warnung vor Wildschweinen

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt mahnt zur Vorsicht in allen Wald- und umliegenden Wohngebieten, weil Wildschweine in diesen Wochen ihren Nachwuchs zur Welt bringen. Die Muttertiere (Bachen) sind in dieser Zeit besonders störungsempfindlich und reagieren unter Umständen aggressiv auf vermeintliche Bedrohungen der Frischlinge. Hunde sollten daher in den kommenden Wochen konsequent an der Leine geführt werden – auch in den Hundenauslaufgebieten.



Neben den wehrhaften Wildschweinen bereiten sich unter anderem auch Füchse, Waschbären und die etwa 140 Vogelarten auf den Nachwuchs vor. Auch hier gilt es, Rücksicht zu nehmen und ein paar Regeln zu beachten:

Jungtiere, denen man in diesen Wochen immer wieder begegnet, brauchen keine Hilfe. Tiernachwuchs sollte nicht aufgenommen, sondern in Ruhe gelassen werden.

Die Wildtiere in ihren Verstecken und Rückzugsgebieten nicht stören! Wer die Wege verlässt, vertreibt die Tiere und stört unter Umständen die Aufzucht der Jungen. Hunde sind immer an der Leine zu führen.

Wildtiere in Berlin haben in aller Regel ein ausreichendes Nahrungsangebot. Wer Wildtiere füttert, bringt das funktionierende Nebeneinander von Mensch und Wildtier aus der Balance. ■